



## Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes

Die **POLITISCHE GEMEINDE GOLDACH**,  
vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Thomas Würth und Gemeinderatsschreiber Richard Falk

und

die **POLITISCHE GEMEINDE TÜBACH**,  
vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Michael Götte und Gemeinderatsschreiber Reto Schneider

und

die **POLITISCHE GEMEINDE UNTEREGGEN**,  
vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Roger Böni und Gemeinderatsschreiber Martin Brandes

vereinbaren gestützt auf Art. 136 Gemeindegesetz:

### 1. Gemeinsame Führung des Grundbuchamtes

Die Politischen Gemeinden Goldach, Tübach und Untereggen legen ihre Grundbuchämter zum bei der Gemeindeverwaltung Goldach geführten regionalen Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen zusammen. Die Grundbuchkreise Goldach, Tübach und Untereggen bleiben bestehen.

### 2. Zweck

Mit der organisatorischen Zusammenlegung der Grundbuchämter Goldach, Tübach und Untereggen soll ein Zentrum für den Grundbuchbereich der drei Gemeinden entstehen, in welchem durch bessere Stellvertretung, Ausgleich von Spitzenbelastungen usw. Service und Qualität optimal erbracht werden können.

### 3. Sitz des Grundbuchamtes

Der Sitz des gemeinsamen Grundbuchamtes Goldach, Tübach und Untereggen ist in Goldach.

#### **4. Umsetzung**

Das Grundbuch von Tübach wird ab 1. Juli 2010 durch die Politische Gemeinde Goldach geführt.

Das Grundbuch von Untereggen wird durch die Politische Gemeinde Goldach geführt, sobald die Umstellung auf Terris erfolgt ist.

#### **5. Übergangslösung**

Die Gemeinde Goldach regelt ab 1. März 2010 die Stellvertretung für das Grundbuchamt Tübach. Die Kosten für die Stellvertretung gehen bis zum Start des gemeinsamen Grundbuchamtes voll zu Lasten der Gemeinde Tübach. Die Gemeinden schliessen dafür bei Bedarf eine separate Vereinbarung ab.

#### **6. Personal**

Die Wahl des Personals für das Grundbuchamt (Grundbuchverwalter, Stellvertreter und Mitarbeiter) erfolgt durch den Gemeinderat Goldach.

#### **7. Dienstrecht**

Die Dienstverhältnisse (einschliesslich Besoldung) des Personals richten sich nach dem Dienst- und Besoldungsreglement der Politischen Gemeinde Goldach.

#### **8. Führungsverantwortung**

Die Führungsverantwortung liegt bei der Politischen Gemeinde Goldach, soweit die Gemeinde hierfür sachlich zuständig ist.

Für die Leitung des Grundbuchamtes setzt der Gemeinderat Goldach einen Amtsstellenleiter und mindestens einen weiteren patentierten Grundbuchverwalter ein.

#### **9. Aufgaben des Grundbuchamtes**

Neben der Beurkundungstätigkeit und Grundbuchführung wirkt das Grundbuchamt bei der Durchführung der Grundstückschätzungen mit.

#### **10. Zusammenarbeit**

Das Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen pflegt mit allen beteiligten Gemeindeverwaltungen und Gemeinderäten eine gleichwertige, gute Zusammenarbeit und steht für Auskünfte, Beratungen und – in vertretbarem Rahmen - für grundbuchspezifische Sonderaufträge zur Verfügung.

#### **11. Finanzielles**

Jeder Gemeinde werden die auf sie entfallenden Handänderungssteuern, Beurkundungs- und Grundbuchgebühren und Schätzungsentschädigungen gutgeschrieben. Veranlagungsstelle für die Handänderungssteuern ist das Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen.

Das Inkasso erfolgt durch die Gemeinde Goldach. Sie liefert die Erträge in der Regel alle 2 Monate an die beteiligten Gemeinden ab. Einspracheinstanz für den Grundbuchkreis Goldach ist

der Gemeinderat Goldach, für den Grundbuchkreis Tübach der Gemeinderat Tübach und für den Grundbuchkreis Untereggen der Gemeinderat Untereggen.

Die Geometerkosten und diesbezügliche Grundeigentümerbeiträge werden für jede Gemeinde separat abgerechnet.

Für die Mitbenützung der Infrastruktur sowie von allgemeinen Einrichtungen, Büromaterialien usw. im Gemeindehaus Goldach wird den Gemeinden Tübach und Untereggen jährlich ein angemessener Kostenanteil belastet. Dieser beträgt aktuell Fr. 7'000.– pro Jahr. Der Grundbeitrag wird alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (ausgeglichener Indexstand, Basis 2005: 103,6 Punkte).

Der Aufwand für die Schätzungstagfahrten wird für jede Gemeinde separat erhoben und abgerechnet. Es gilt ein Stundenansatz von Fr. 75.–. Auch dieser wird alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (ausgeglichener Indexstand, Basis 2005: 103,6 Punkte).

Für die Personalkosten gilt folgende Regelung:

Die Gemeinde Goldach verrechnet den beteiligten Gemeinden pro 350 Belege eine Vollzeitstelle, wobei sich die Kosten einer Vollzeitstelle aus den Durchschnittskosten aller beim Grundbuchamt angestellten Mitarbeitenden errechnet (exkl. Lernende).

Vor der Verrechnung der Personalkosten gelangen für jede Gemeinde die separat in Rechnung gestellten Aufwändungen für die Schätzungstagfahrten in Abzug.

Die übrigen Kosten, insbesondere die EDV-Gebühren der VRSG für Terris und Eigentümerregister, werden soweit möglich verursachergerecht auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Ist eine konkrete Zuweisung nicht möglich, erfolgt die Aufteilung Ende Jahr im Verhältnis der Anzahl Grundbuchbelege.

Die Gemeinde Goldach erstellt jährlich eine detaillierte Abrechnung über die Verteilung der Kosten.

Die Kosten für die Zusammenlegung der Grundbuchämter sind in der jährlichen Infrastrukturauschale enthalten.

## **12. Lehrlingsausbildung**

Den Lehrlingen der Gemeindeverwaltungen Tübach und Untereggen ist im Rahmen der Möglichkeiten eine gute Ausbildung beim Grundbuchamt in Goldach anzubieten. Die Details sind frühzeitig unter den Gemeindeverwaltungen abzusprechen. Die Lehrlinge werden von der Lehrvertragsgemeinde entschädigt und versichert.

## **13. Inkrafttreten und Kündigungsfrist**

Diese Vereinbarung ist unbefristet und wird ab 1. April 2010 angewendet. Die beteiligten Gemeinden können auf Ende eines Kalenderjahres von dieser Vereinbarung unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zurücktreten.

Goldach, 17. Februar 2010

**GEMEINDERAT GOLDACH**

Thomas Würth      Richard Falk  
Gemeindepräsident    Gemeinderatsschreiber

Tübach, 17. Februar 2010

**GEMEINDERAT TÜBACH**

Michael Götte      Reto Schneider  
Gemeindepräsident    Gemeinderatsschreiber

Untereggen, 17. Februar 2010

**GEMEINDERAT UNTEREGGEN**

Roger Böni      Martin Brandes  
Gemeindepräsident    Gemeinderatsschreiber

In den Politischen Gemeinden Goldach, Tübach und Untereggen dem fakultativen Referendum unterstellt

Goldach:      von 20.02.2010 bis 01.04.2010  
Tübach:      von 22.02.2010 bis 23.03.2010  
Untereggen:    von 02.03.2010 bis 31.03.2010